

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DONAUSTAUF

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Donaustauf

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussvorsitzende

Frau Ursula Hildebrand

Ausschussmitglied

Herr Nicolai Bube
Herr Florian Eckert
Herr Bernd Kellermann
Frau Helga Lorenz
Herr Erwin Ostermeier
Herr Hans Sauerer
Herr Wolfgang Vogel

Schriftführer

Herr Josef Meier

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020
Vorlage: Don/2020-I-4070
2. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Vereinszuschüsse ab 2020
Vorlage: Don/2020-II-1497
3. Beratung und Beschluss über die Änderung des Vertrags über den Betrieb der Kindertagesstätte mit einer Kinderhort- und zwei Kindergartengruppen in der Jahnstraße 11 mit dem Johanniter Unfallhilfe e.V.
Vorlage: Don/2020-II-0678
4. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung.

Es wird angemerkt, dass die Sitzungsvorlage mit Anlagen zu TOP 3 nicht im Ratsinfo vorhanden ist. Die Veröffentlichung soll noch nachgeholt werden.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.06.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt sie über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2020, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

8 : 0

2 Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Vereinszuschüsse ab 2020

Im Jahr 2011 wurden neue Richtlinien für die Festsetzung der Vereinszuschüsse beschlossen, die seitdem für die Zuschussgewährung gelten.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2020 wurde angeregt, dass 2020 die Veränderungen in den Vereinen durchleuchtet und die Zuschusshöhen überarbeitet werden sollen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Vereinszuschüsse und ausbezahlt:

| Verein | Zuschuss 2019 EUR |
|---|-------------------------|
| Sportkegelklub Walhalla e. V. | 210,00 |
| Schützengesellschaft "Alte Burg" Donaustauf e. V. | 260,00 |
| Sportverein Donaustauf e.V. Vereinszuschuss 3.190,00 € zusätzlicher Zuschuss 5.110,00 € | 8.300,00 |
| Trachtenverein „Burgbergler“ Donaustauf | 230,00 |
| Freunde der Blasmusik | 180,00 |
| Arbeiterwohlfahrt Donaustauf | 360,00 |
| VdK Donaustauf/Tegernheim | 100,00 |
| Obst- und Gartenbauverein Donaustauf | 210,00 |
| Krieger- u. Soldatenverein Donaustauf/Sulzbach | 80,00 |
| Bund Naturschutz Donaustauf | 120,00 |
| Kolpingfamilie Donaustauf | 185,00 |
| Katholischer Frauenbund Donaustauf | 200,00 |
| Kath. Pfarramt St. Michael Kirchenchor Donaustauf | 100,00 |
| Kath. Pfarramt St. Michael Jugend- und Kinderchor Donaustauf | 200,00 |
| Heimat- u. Tourismusverein Donaustauf e. V. | 210,00 |

| | |
|---|------------------|
| Sportverein Sulzbach a.d.Donau e. V. | 1.530,00 |
| Schützenverein „Zum Scheuchenberg“ Sulzbach a.d.Donau e. V. | 250,00 |
| Sulzbacher Freunde | 100,00 |
| Gesamtbetrag | 12.825,00 |

Sonstige Zuschüsse an Vereine 2018 und 2019:

| Verein | 2018 | 2019 | Zweck |
|-------------------------------|-------------------|--------------------|---------------------------------|
| FF Donaustauf | 266,00 € | | Sauerstofftasche |
| FF Donaustauf | 2.000,00 € | | 10 Jahre First Responder |
| Sportkegelklub Donaustauf | 150,00 € | | Aufstieg |
| Sportverein Sulzbach | 250,00 € | | Aufstieg |
| Jagdgenossenschaft Donaustauf | 300,00 € | | Unterhalt Feldwege |
| Jagdgenossenschaft Sulzbach | 300,00 € | | Ausbesserung Flur- u. Waldwege |
| FF Sulzbach | 672,66 € | | Seniorenachmittag |
| Sulzbacher Freunde | 1.000,00 € | | Benefizveranstaltung |
| FF Sulzbach | | 560,00 € | 150-Jahr-Feier Trauerband |
| FF Donaustauf | | 1.000,00 € | Schirmherrschaft 150-Jahr-Feier |
| FF Sulzbach | | 3.000,00 € | 150-Jahr-Feier |
| FF Donaustauf | | 3.000,00 € | 150-Jahr-Feier |
| FF Donaustauf | | 1.000,00 € | Ausstellung 150 Jahre FF Do. |
| FF Sulzbach | | 1.000,00 € | 150-Jahr-Feier |
| Singkreis Sulzbach | | 150,00 € | 90-Jahr-Feier |
| Förderverein Chin. Turm | | 600,00 € | Hängevorrichtung für Bilder |
| FF Sulzbach | | 719,44 € | Seniorenachmittag |
| Kath. Frauenbund Donaustauf | | 600,00 € | 100-Jahr-Feier |
| Sportkegelklub Donaustauf | | 50,00 € | Jugen-Kegelturmier |
| Sportkegelklub Donaustauf | | 100,00 € | 70-Jahr-Feier |
| Sportverein Donaustauf | | 714,00 € | Miete Sportspektakel |
| Summe | 6.956,66 € | 12.493,44 € | |

Bei der Beratung im Ausschuss kommen folgende Vorschläge:

Zur bisherigen Regelung soll ein Alternativkonzept für die Förderung der Vereine erarbeitet werden. Es soll in Zukunft neben den allgemeinen Zuschüssen auch projektbezogene Förderungen berücksichtigt werden. Es sollen Richtlinien für die jährlichen Zuschüsse erarbeitet werden, die für 5 Jahre festgeschrieben werden. Das bisherige Punktesystem soll weiter angewendet, aber den heutigen Bedürfnissen (z. B. beim Thema „Soziales“ neben der Jugend- auch die Seniorenarbeit des Vereins berücksichtigen) angepasst werden. Auch berücksichtigt werden sollen nicht monetäre Leistungen der Gemeinde an die Vereine. Auch sollen neue Verein berücksichtigt werden. Die Ausschussvorsitzende wird bei Nachbargemeinden nachfragen, wie dort die Vereinsförderung geregelt ist.

Ausschussmitglied Eckert erklärt sich auf Anfrage aus dem Ausschuss bereit, eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. Jedes Ausschussmitglied soll seine Bewertungskriterien aufschreiben und Herrn Eckert zukommen lassen.

In der nächsten Finanzausschusssitzung Sep./Okt. sollen erste Erkenntnisse vorgestellt und ein Konzept erarbeitet werden. Bei der ARGE-Sitzung der Vereine im Februar 2021 soll das neue Konzept besprochen werden und in danach im Finanzausschuss beraten und beschlossen werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 soll noch die bisherige Regelung gelten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für das Haushaltsjahr 2020 die laufenden Vereinszuschüsse wie 2019 zu gewähren und auszuzahlen.

8 : 0

3 Beratung und Beschluss über die Änderung des Vertrags über den Betrieb der Kindertagesstätte mit einer Kinderhort- und zwei Kindergartengruppen in der Jahnstraße 11 mit dem Johanniter Unfallhilfe e.V.

Mit der Johanniter Unfallhilfe e.V. wurde am 16.12.2019 auf der Grundlage der bestehenden Verträge ein Vertrag über den Betrieb der neuen Kindertagesstätte in der Jahnstraße 11 geschlossen. Als kreditähnliches Rechtsgeschäft bedarf dieser Vertrag der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Diese hat hierzu folgende Anmerkungen:

- „Die festgelegte Vertragslaufzeit von 5 Jahren erscheint etwas gering.
- In § 2 Abs. 2 Satz 4 ist geregelt, dass im Falle der Aufnahme eines nicht im Bereich des Marktes wohnhaften Kindes der Markt von der auswärtigen Gemeinde einen angemessenen Zuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätte verlangen kann. Da bereits gesetzlich eine Verpflichtung für die betroffene Gemeinde besteht, die Zahlung zur kindbezogenen Förderung zu leisten, kann von dieser vertraglichen Regelung abgesehen werden. Sollte diese Regelung auf die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses abstellen wollen, wäre der Satz entsprechend anzupassen.
- § 3 Abs. 1 verpflichtet den Träger, auf wirtschaftliche Betriebsführung zu achten. Laut Auskunft meiner Kollegin der Kindertagesstättenaufsicht widerspricht eine solche Regelung dem Ziel, einen qualitativ hochwertigen Bildungsauftrag zu erfüllen. Er sollte daher gestrichen werden.
- Nach § 3 Abs. 4 sind Überschüsse, sollten sie über mehrere Jahre entstehen, ab dem dritten Jahr dem Markt zurückzuerstatten. Diese Regelung ist so nicht zulässig, da hierdurch ggf. Fördergelder nicht für den Förderzweck eingesetzt werden könnten. Daher muss der Satz entfallen.

Wir bitten Sie, die Vereinbarung entsprechend anzupassen.“

Vorschlag der Verwaltung:

- Die Vertragslaufzeit sollte beibehalten werden.
- In § 2 Abs. 2 ist der Satz 4 („In diesem Fall kann der Markt verlangen, dass die auswärtige Gemeinde einen angemessenen Zuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätte zu leisten hat.“) zu streichen.
- In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Zu treffende Maßnahmen dürfen nicht dem Ziel, einen qualitativ hochwertigen Bildungsauftrag zu erfüllen, widersprechen.“

- In § 3 Abs. 4 ist der Satz 2 („Für den Fall, dass sich über mehrere Jahre Überschüsse ergeben, sind diese ab dem 3. Jahr dem Markt zurückzuerstatten.“) zu streichen. Es wird der Satz „Sie verbleiben in der Einrichtung“ angefügt.

Beim Spiegelstrich 4 des Vorschlags der Verwaltung ist sich das Gremium einig, dass sichergestellt sein muss, dass Überschüsse bei der jeweiligen Einrichtung verbleiben und im nächsten Jahr als Einnahme vorzutragen sind.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Vertrag wie vorgeschlagen geändert und mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. neu abgeschlossen wird.

8 : 0

4 Bekanntgaben und Anfragen

Ausschussmitglied Sauerer regt an, dass das Thema Verkehrsüberwachung, ruhender Verkehr, im Finanzausschuss beraten werden soll.

Die Vorsitzende wird diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ursula Hildebrand

Josef Meier
Schriftführung